



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 7. Juni 2019, 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Protokoll
2. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018
3. Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofs; Genehmigung der Kreditabrechnung
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2018
5. Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Eniwa AG für die Versorgung mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff
6. Zustandserfassung der privaten Kanalisations-Hausanschlüsse in den Teilgebieten 2 bis 5 sowie Begleitung der Instandsetzungen mit anschliessender Erfolgskontrolle
7. Beitritt der Technischen Betriebe Oberentfelden zur e-sy AG
8. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Umtrunk serviert.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während der Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Berichte und Anträge des Gemeinderats

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde von der Prüfungskommission eingesehen und für richtig befunden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

2. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2018, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz, zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

3. Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofs; Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Mai 2016 bewilligte für die Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofs einen Kredit über Fr. 667'000.--. Die von der Bauverwaltung erstellte Kreditabrechnung über die Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofs lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2016	Fr.	667'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>538'724.48</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>128'275.52</u>

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2018

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2018.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht sei zu genehmigen.

5. Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Eniwa AG für die Versorgung mit Wärme/ Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff

Die Eniwa Holding AG, vormals IBAarau AG, betreibt und baut Versorgungsnetze in der Grossregion Aarau für Strom, Trinkwasser, Erdgas/Biogas, Wärme/Kälte sowie Kommunikation. Das Netz soll im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden.

Ausgangslage

Die Eniwa AG baut und betreibt Versorgungsnetze in der Grossregion Aarau für Strom, Trinkwasser, Erdgas/Biogas, Wärme/Kälte sowie Kommunikation. Die Eniwa hat sich zum Ziel gesetzt, regionale erneuerbare Energie- und Abwärmequellen zu nutzen und die Energieversorgung langfristig nachhaltig im Sinne von Ökologie und Ökonomie zu gewährleisten.

Seit über 100 Jahren wird das Gemeindegebiet durch die Eniwa AG mit Gas versorgt. Es besteht ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Eine vertragliche Regelung für die Gasversorgung in Oberentfelden existiert jedoch nicht. Weiter versorgt die Eniwa die Gemeinde Oberentfelden mit Trinkwasser. Für die Versorgung mit Wärme und Kälte besteht zwischen der Eniwa AG und der Einwohnergemeinde Oberentfelden noch kein Vertrag.

Mit einem Konzessionsvertrag soll die Benutzung des öffentlichen Grundes und die Versorgung der Gemeinde mit Gas, Wärme und Kälte durch die Eniwa AG und der für den Betrieb dieser Anlagen notwendigen Kommunikationsinfrastruktur geregelt werden.

In Aarau und Buchs hat die Eniwa AG in den letzten Jahren bereits mehrere Wärme- und Kältezentralen mit den dazugehörigen Leitungsnetzen erstellt. Der Einwohnerrat Aarau hatte am 28. August 2017 und der Einwohnerrat Buchs am 13. Februar 2018 Konzessionsverträge mit der Eniwa AG beschlossen. Die Eniwa AG und die FEWAG planen, das Fernwärmenetz von der KVA Buchs über Suhr Richtung Industriegebiet von Ober- und Unterentfelden weiterzuziehen.

Konzessionsvertrag Wärme / Kälte / Gas

Die Verleihung der Konzession hat zur Folge, dass die Eniwa AG als einzige Unternehmung das Recht hat, für die Erstellung, den Betrieb und die Instandhaltung ihrer Versorgungsanlagen, wie Leitungen, unter- und oberirdische Einrichtungen (z.B. Druckregel- und Messstationen) für Wärme, Kälte und Gas öffentlichen Grund und Boden zu benützen. Angesichts der vielen verschiedenen Leitungen, die sich bereits in der Strasse befinden und der Platzverhältnisse, macht das Exklusivrecht auch aus dieser Optik Sinn.

Der Vertrag wird auf 50 Jahre abgeschlossen und läuft somit bis am 31. Dezember 2069. Darüber hinaus ist jede Partei berechtigt, den Vertrag jeweils auf Ende eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 20 Jahren vorzeitig zu beenden. Sollte die Eniwa AG mit der Lieferung von Wärme/Kälte bis 2035 nicht begonnen haben, so fallen die diesbezüglichen Verpflichtungen der Gemeinde zum Versorgungsrecht der Eniwa sowie zum Nutzungsrecht am öffentlichen Grund ersatzlos dahin. Der Konzessionsvertrag würde dann nur noch bezüglich der Versorgung mit Gas gelten.

Die Konzessionsabgabe ist in Artikel 10 des Konzessionsvertrags geregelt und beträgt 0.05 Rp./kWh bzw. maximal Fr. 2'500 pro örtliche und wirtschaftliche Verbrauchsstätte und Kalenderjahr. Der Ansatz wird basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) bei einer Veränderung um 5 oder mehr Punkte angepasst. Die Abgabe für Gas erfolgt ab Inkrafttreten des Vertrags. Gemäss dem Gasabsatz 2017 von 44.5 GWh (Erdgas/Biogas) in Oberentfelden kann mit einer jährlichen Konzessionsabgabe von zirka Fr. 22'200 gerechnet werden.

Wärme und Kälte sind bisher noch nicht nach Oberentfelden geliefert worden. Für den Aufbau des Wärme- und Kältenetzes wird die Eniwa in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen tätigen. Für Wärme und Kälte ist daher erst ab dem Jahr 2035 eine Konzessionsabgabe geschuldet.

Sowohl die Eniwa AG wie die Gemeinde Oberentfelden sind am Abschluss des Vertrags interessiert: Die Eniwa möchte angesichts der hohen Investitionen sicher sein, dass sie exklusiv während der Vertragsdauer Gas, Wärme und Kälte liefern kann. Die Gemeinde will der Bevölkerung und dem Gewerbe ein modernes, gut ausgebautes Versorgungsnetz zur Verfügung stellen. Die Gemeindeversammlung von Unterentfelden wird über einen gleichlautenden Vertrag entscheiden.

Antrag:

Der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oberentfelden und der Eniwa AG, Buchs, für die Versorgung der Gemeinde Oberentfelden mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff sei zu genehmigen.

6. Zustandserfassung der privaten Kanalisations-Hausanschlüsse in den Teilgebieten 2 bis 5 sowie Begleitung der Instandsetzungen mit anschliessender Erfolgskontrolle

Im Rahmen der Ausarbeitung des Generellen Entwässerungsprojekts (GEP) wurde der Zustand sämtlicher kommunaler Abwasserleitungen (Sammelleitungen) überprüft. Die schadhaften Leitungsabschnitte werden in mehreren Jahrestappen nach der Ausschreibung unter Berücksichtigung des Submissionsdekrets des Kantons Aargau (SubmD) durch eine zertifizierte Unternehmung saniert. Sämtliche Schritte der Zustandserfassung und der Sanierungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den GEP-Ingenieuren.

Das Abwassernetz von Oberentfelden ist für dessen Unterhalt in fünf Teilgebiete gegliedert. Demgemäss erfolgt die Instandsetzung der Abwasserleitungen etappiert nach diesen fünf Teilgebieten. Zurzeit werden die Sanierungen der kommunalen Abwasserleitungen im Teilgebiet 1 (nördlich der Uerke) durch die Firma ISS Kanal Services AG, Boswil, durchgeführt. Die Sanierung der kommunalen Sammelleitungen in den Teilgebieten 2 bis 5 soll gemäss den Vorgaben des GEP in den kommenden vier bis fünf Jahren abgeschlossen sein.

Neben den kommunalen Abwasseranlagen verfügt das Abwassernetz der Gemeinde mit den Hausanschlüssen über viele Kilometer private Abwasserleitungen, die bei Undichtigkeit das Grundwasser verschmutzen können. Die Länge dieser privaten Anschlüsse übertrifft diejenige der gemeindeeigenen Leitungen bei weitem. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, wenn die Gemeinde ihre Leitungen prüft und bei Undichtigkeit saniert, und gleichzeitig undichte, private Leitungen das Grundwasser belasten. Auch die privaten Leitungen müssen dicht sein. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von privaten Entwässerungsleitungen (Hausanschlüssen) sind deshalb gemäss § 34 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer, VEG UWR vom 14. Mai 2008, verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit und insbesondere die Dichtigkeit ihrer Anlagen sicherzustellen. Undichte Leitungen sind zwingend zu sanieren. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist mit den entsprechenden Dichtheitsprüfungen und Kanalfernsehaufnahmen zu Handen der Gemeinde zu belegen. Die Unterlagen der Sanierungsnachweise werden durch den GEP-Ingenieur geprüft und der Abschluss der Sanierungen der Bauverwaltung rapportiert.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden die Zustandsaufnahmen aller privaten Kanalisations-Hausanschlüsse im Teilgebiet 1 inklusive Kanalfernsehen zu Lasten der Abwasserkasse von der Gemeinde beauftragt und begleitet. Der Kostenaufwand für die Zustandsaufnahmen, Auswertung und Begleitung der Sanierungen in den Jahren 2014 bis 2019 im Teilgebiet 1 beläuft sich für die Gemeinde auf zirka Fr. 250'000.--. Auf die Rückforderung der durch die Gemeinde bevorschussten Kosten für die Kanalfernsehuntersuchungen wurde bei den privaten Liegenschaftseigentümern bislang verzichtet. Die effektiven Sanierungskosten der privaten Hausanschlussleitungen müssen dann aber selbstverständlich von den Liegenschaftseigentümern getragen werden.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in Oberentfelden und nach den gemachten guten Erfahrungen im Teilgebiet 1, soll in den Teilgebieten 2 bis 5 analog vorgegangen werden. Dies ermöglicht die optimale Nutzung von Synergien und stellt sicher, dass alle Kanalisations-Hausanschlüsse zeitnah überprüft werden. Zu Lasten der Abwasserkasse werden die Kanalfernsehaufnahmen von der Gemeinde organisiert und koordiniert. Danach wird durch die GEP-Ingenieure eine professionelle Beurteilung der Schadenbilder vorgenommen.

Eine Delegation der Zustandsaufnahmen an die jeweiligen Hauseigentümerschaften würde zwar die Abwasser- kasse entlasten, jedoch wäre dieses Vorgehen mit einem immensen organisatorischen Aufwand verbunden, alle Eigentümerschaften zur korrekten terminlichen Eingabe der erforderlichen Zustandsaufnahmen in der notwendigen Qualität zu bewegen. Da die Beurteilung der Kanalfernsehaufnahmen ohnehin durch die GEP- Ingenieure erfolgen muss, macht es Sinn, bereits die Zustandsaufnahmen durch die GEP-Ingenieure begleiten zu lassen und damit einen kontinuierlichen Fortschritt der Aufnahmen und deren Beurteilung zu gewährleisten.

Kosten

Für die notwendigen Zustandsaufnahmen inklusive Kanalfernsehaufnahmen der Hausanschlussleitungen von rund 1'300 Liegenschaften in den Teilgebieten 2 bis 5 rechnen die Bauverwaltung und die GEP-Ingenieure mit Gesamtkosten von Fr. 1'010'000.--.

Die anschliessende Begleitung der Sanierungen und Instandsetzungen der privaten Kanalisationsleitungen mit Erfolgskontrolle ist mit Fr. 225'000.-- veranschlagt.

Ausführungsetappierung

Aufgrund des Gesamtumfangs des Projekts ist eine Aufteilung auf vier Kalenderjahre von 2020 bis 2023 geplant.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'235'000.-- für die Zustandsaufnahmen der Kanalisations-Haus- anschlüsse in den Teilgebieten 2 bis 5 inklusive Begleitung der Instandsetzungen mit anschliessender Erfolgskontrolle sei zu genehmigen.

7. Beitritt der Technischen Betriebe Oberentfelden zur e-sy AG

Der Gesetzgeber hat in der Stromversorgungsverordnung die Einführung intelligenter Mess- und Steuersysteme bis im Jahr 2027 und mindestens 80 % Abdeckung vorgeschrieben. Diese Einführung ist für die Stromversorger mit hohen Investitionen und komplexen neuen Prozessen verbunden. Die Verordnung sieht die Erhebung von neuen personenbezogenen Daten vor, welche besonders geschützt werden müssen. Wegen der Komplexität der neuen Prozesse und den wirtschaftlichen Skaleneffekten haben grosse Unternehmen bei diesen neuen Aufgaben erhebliche Vorteile.

Mehrere regionale Energieversorger im Kanton Aargau wollen gemeinsam die neue Infrastruktur im digitalen Smart Metering aufbauen. Eine Kerngruppe daraus hat den Auftrag umgesetzt, Strukturen für eine Aktiengesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des intelligenten Mess- und Informationswesens aufzubauen.

15 Aargauer Energieversorger haben beschlossen, eine Aktiengesellschaft unter dem Namen e-sy zu gründen. Zudem befinden sich bislang acht weitere Werke im Beschlussprozess, um im Verlauf des Jahres 2019 ebenfalls dieser Firma beizutreten. Bis heute können in dieser Gesellschaft bereits über knapp 160'000 Zähler gebündelt werden. Ziel ist es, bis Ende 2019 200'000 Zähler zu erreichen. Die Struktur wurde so gewählt, dass sie sowohl für kleinere als auch für grössere Werke attraktiv ist. Die Firmengründung fand am 1. März 2019 in Brugg statt.

Zweck der e-sy AG

Der Zweck des Unternehmens ist die Erbringung kostengünstiger und modularer Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informationswesens für Verteilnetzbetreiber inklusive der Bündelung der Zählerbeschaffung. Neben der Erhebung der Daten im Strom ist es das Ziel, auch die Daten der Messpunkte von Wasser-, Gas- und Wärme-/ Kälteflüssen zu erfassen.

Dienstleistungen der e-sy AG

Das neue Gemeinschaftsunternehmen soll die von ihm beschafften Güter und Dienstleistungen vergaberechtsfrei an die Aktionäre übertragen können. Die neu zu erhebenden Daten der Endkunden sind besonders schützenswert und tragen in sich schon bekannte und auch noch nicht bekannte Chancen für neue Geschäftsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann, wenn es sich als wirtschaftlich und sinnvoll zeigt, weitere Leistungen die dem Zweck der Firma entsprechen anbieten. Die es-y AG entwickelt keine Softwarelösungen, sondern kauft diese bei Dritten ein.

Beteiligung Anteil Technische Betriebe Oberentfelden (Aktien und Aktionärsdarlehen)

Mit 4'800 Messpunkten Strom und 1'520 Messpunkten Wasser berechnet sich für die Technischen Betriebe Oberentfelden das Aktienkapital auf Fr. 26'500.-- und das Aktionärsdarlehen auf Fr. 41'000.--. Der aktuelle Beteiligungsspiegel von interessierten Elektrizitätsversorgungsunternehmen betrug bei der Gründung am 1. März 2019 156'400 Messpunkte.

Beschaffungs- und Installationskosten der Zähler

Zurzeit wird mit einem Investitionsbedarf für Messmittel und Installationen von Fr. 150.-- bis Fr. 250.-- pro Messpunkt gerechnet. Bei einem Beschaffungsvolumen von 200'000 Zählern ergibt sich ein Investitionsvolumen von 30 bis 50 Millionen Franken.

Für die Gemeinde Oberentfelden ergibt dies maximal 1,58 Millionen Franken. In einem Alleingang müsste mit Kosten von 1,9 Millionen Franken gerechnet werden (etwa 20 % Mehrkosten). **Für die Beschaffung wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.**

Betriebskosten der e-sy AG für die ersten sieben Jahre

Das Umsatzziel in sieben Jahren beträgt etwa 1,5 bis 2 Millionen Franken pro Jahr. Die Anzahl verwalteter Zähler liegt bei etwa 200'000. In diesem Umsatzziel ist die Beschaffung von Zählern nicht eingerechnet, da die Art der Abwicklung der Zählerbeschaffung noch nicht klar ist. Der Systempreis für die Datenkommunikation und das Datenmanagement (ohne Hardware Messmittel) wird beim Start Fr. 9.-- bis Fr. 10.-- pro Jahr und Messpunkt betragen und später auf Fr. 6.-- bis Fr. 7.-- sinken.

Alternative: Alleingang Technische Betriebe Oberentfelden / weitere Kooperationen

Die Investitionen in neue Messsysteme unterstehen dem Submissionsrecht und müssen ab gewissen Schwellenbeträgen öffentlich ausgeschrieben werden. Kleinere Unternehmen, wie auch die Technischen Betriebe Oberentfelden, müssten in einem Alleingang für die Beschaffung externe Hilfe in Anspruch nehmen und gegenüber grossen Unternehmen mit Kostennachteilen kämpfen. Andere regionale Kooperationsmöglichkeiten zwischen gleichartigen Stromversorgungsunternehmen sind im Bereich des intelligenten Messwesens noch nicht vorhanden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. g des Gemeindegesetzes bedarf die Beteiligung einer Gemeinde an einer privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmung der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Empfehlung der Kommission der Technischen Betriebe und des Gemeinderats

Die Kommission der Technischen Betriebe sowie der Gemeinderat empfehlen den Beitritt zur Aktiengesellschaft. Mit dem Beitritt zur e-sy AG können langfristig Kosten eingespart sowie Synergien genutzt werden. Zudem sind die e-sy AG und die beteiligten Werke dank des zeitgemässen Systems und der Prozesse über alle Medien auch für die vollständige Strommarktöffnung bereit.

Nach dem positiven und rechtskräftigen Ausgang sollen die Technischen Betriebe ermächtigt werden, Aktien der e-sy AG über maximal Fr. 26'500.-- zu zeichnen sowie ein Aktionärsdarlehen von Fr. 41'000.-- zu gewähren.

Antrag:

Dem Beitritt der Technischen Betriebe Oberentfelden zur e-sy AG verbunden mit einem Aktienkapital von Fr. 26'500.-- und einem Aktionärsdarlehen von Fr. 41'000.-- sei zuzustimmen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Oberentfelden, 29. April 2019

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN